Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 942
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2020)

zum Thema:
Spandau: Schadstoffbelastung II

und **Antwort** vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24942
vom 15. September 2020
über Spandau: Schadstoffbelastung II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut Antwort des Senats auf die Frage 2 der Schriftl. Anfrage 18-23602 ist eine „quantitative Auswertung … erst 12 Monate nach Start der Maßnahme möglich…"

1.1. Liegt dem Senat die o.g. Auswertung vor?
1.2. Falls ja - wie hat sich die Schadstoffbelastung verändert? (Bitte die Daten entsprechend Drs. 18-23602 aufschlüsseln)
1.3. Falls nein – wann wird die Auswertung vorliegen?

Antwort zu 1:

Die o.g. Auswertung liegt noch nicht vor. An der Klosterstraße in Berlin-Spandau wird Stickstoffdioxid mit einem Passivsammler gemessen. Dieses Messverfahren erfordert eine aufwändige Bearbeitung der Proben im Labor, so dass Ergebnisse erst längere Zeit nach der Probenahme vorliegen. Die erforderlichen Daten für eine zwölfmonatige Auswertung sind noch nicht verfügbar.
Eine erste Evaluierung der Maßnahme „Tempo 30" des aktuellen Luftreinhalteplans für Berlin ist für alle betroffenen Straßen für das erste Quartal 2021 vorgesehen, da der einzuhaltende Luftqualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid als Jahresmittelwert für ein Kalenderjahr festgelegt ist.

Frage 2:

Welchen Einfluss bzw. welche Auswirkungen hatte der sog. „Lockdown" auf den motorisierten Individualverkehr? (Antwort bitte konkretisieren bzw. begründen)

Antwort zu 2:

Die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen sind anhand der Daten der zahlreichen automatischen Zählstellen ersichtlich, die das Verkehrsaufkommen auf vielen Hauptverkehrsstraßen messen. Stadtweit sank die Zahl der – anhand der Fahrzeuglänge als Pkw und kleine Lkw identifizierten Fahrzeuge – um 20-30 %. Das Aufkommen an mittleren und großen Lkw blieb in etwa gleich.
Genauere Informationen auch über die verschiedenen Zeitpunkte finden sich hier:
https://viz.berlin.de/2020/07/verkehrsstaerke/

Zudem findet sich eine ausführliche Auswertung der aus Corona-Maßnahmen resultierenden Effekte in Bezug auf die in Frage 1 erfragten Luftschadstoffe auf nachfolgend genannter Seite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, deren Aussagen auch grundsätzlich auf Spandau übertragbar sind:
https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/weitere-meldungen/2020/ist-die-luft-wegen-der-corona-beschraenkungen-besser-geworden-929793.php

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Schriftlichen Anfragen 18/23772 und 18/23613 verwiesen, in der die „Corona-Effekte“ auf das Verkehrsaufkommen und auf die Luftbelastung mit Stickoxiden ausführlich beschrieben wurden.

Frage 3:

Welchen Einfluss bzw. welche Auswirkungen hatte der sog. „Lockdown“ auf den Busverkehr? (Antwort bitte konkretisieren bzw. begründen)

Antwort zu 3:

Als Folge der pandemiebedingten Einschränkungen sanken die Fahrgastzahlen um rund 70 Prozent. Es war das Ziel des Senats, das ÖPNV-Angebot weitgehend beizubehalten, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen. Die durch den Aufgabenträger bestellte Regelfahrplanleistung im Betriebsbereich Omnibus betrug im Monat März 8.038.757 Nutzwagenkilometer und im Monat April 7.603.724 Nutzwagenkilometer. Pandemiebedingt entfielen 230.011 Nutzwagenkilometer im März und 775.838 Nutzwagenkilometer im April. Das eingeschränkte Angebot bestand vom 18.03. bis 03.05., wobei nach Angaben der BVG im Monat Mai keine pandemiebedingten Angebotsminderungen mehr entstanden sind, da die ersten drei Tage im Mai ein Samstag bzw. ein Sonn- und ein Feiertag waren, für die kein verändertes Angebot bestand.

Berlin, den 06.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz